

Wien, am 19. Mai 1917.

Hochverehrter Herr Geheimrat !

Für Ihr freundliches Schreiben vom 14. d. Mts.
bitte ich meinen herzlichsten Dank empfangen zu wollen.

Ich bin mit Vergnügen bereit, die Arbeit, von der
Her GOLDSCHIED Ihnen Mitteilung gemacht hat, der neuen
Zeitschrift zur Verfügung zu stellen, die ich als ein be-
deutsames philosophisches Unternehmen begrüße.

Über meine Arbeit selbst erlaube ich mir Ihnen
sehr verehrter Herr Geheimrat Folgendes zu bemerken :

Sie führt den Titel : Zur Theorie der juristi-
schen Fiktionen, mit besonderer Berücksichtigung von
VAIHINGER 's Philosophie des Als- Ob. Sie ist als Be-
standteil einer größeren Untersuchung über " den Rechts-
begriff der Person und die Person des Staates " ent-

./.

standen und bildet ein selbständiges, in sich abgeschlossenes Ganze. Die Auseinandersetzung mit Ihrer Fiktionen-Theorie und die Verwertung derselben für die Theorie der juristischen Erkenntnis erfolgt jedoch keineswegs bloß in der etwa 2 Druckbogen umfassenden Abhandlung über die Theorie der juristischen Fiktionen sondern auch an verschiedenen Stellen der großen Arbeit über den Rechtsbegriff der Person etc.

Es ist mir eine ausserordentliche Freude, durch Ihren gütigen Brief auch einen äusseren Anlaß dafür bekommen zu haben, Ihnen zu sagen, einen wie großen Eindruck, die Philosophie des Als-Ob auf mich gemacht hat und wie außerordentlich fruchtbar die dort entwickelten Gedankengänge meiner Ansicht nach für die Rechtswissenschaft sind. Daran kann natürlich nichts ändern, daß ich gerade an Ihren Ausführungen über die juristischen Fiktionen gewisse Korrekturen für zweckmäßig halte. Ihr Grundgedanke ist von einer radikal-klärenden Wirkung.

Das Manuscript werde ich, sobald es in Maschin-

schrift übertragen ist, an Ihre Adresse abgehen lassen.

Empfangen sie hochverehrter Herr Geheimerat die Versicherung besonderer Verehrung

Ihres ergebenen

S. E. S.

Prof. Dr. Hans R.

Wien VII.

Wickenburggasse 23.

